

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2010/MC/166
Federführend: FBI - Finanzverwaltung		Status: öffentlich Datum: 08.09.2010 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Festsetzung von Übertragbarkeitsvermerken für das Haushaltsjahr 2009		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	12.10.2010	Haupt- Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	27.10.2010	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung ergänzt nachträglich die im § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2009 festgeschriebenen Übertragbarkeitsvermerke um folgende Haushaltsstellen:

HHSt.	Bezeichnung
0000.7171	Zuschüsse an Vereine und Verbände
0220.5620	Aus- und Fortbildung Projektteam
0300.5620	Aus- und Fortbildung Finanzverwaltung
0350.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement
0500.5620	Aus- und Fortbildung Standesamt
0500.6540	Reisekosten Standesamt
3520.6580	Sonstige Geschäftsausgaben Bibliothek
4643.5000	Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anlagen Kita
6100.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Orts- und Regionalplanung
6150.6630	Vermischte Ausgaben Städtebaul. Sanierungsaufgaben
7910.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Wirtschaftsförderung

Sach- und Rechtslage:

§ 18 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Übertragbarkeit

Im Verwaltungshaushalt können Ausgaben für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel fördert. Die Übertragbarkeit von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes tritt aber nur auf Grund eines besonderen Vermerks im Haushaltsplan ein. Für die vorgenannten Haushaltsstellen war ein entsprechender Vermerk im Haushaltsjahr 2009 nicht vorgesehen.

Jeder einzelne Antrag auf Übertragung von Ausgabemitteln in das nächste Haushaltsjahr ist umfassend zu begründen. Es existieren restriktive Vorschriften zur Handhabung der Restebildung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aus 2009 übertragenen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung. Sie gehen als Haushaltsausgabereste in die Jahresrechnung 2009 ein und „verschlechtern“ das Ergebnis.

Anlagen:

keine